



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022
– Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

**Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Geflüchtete sind in bayerischen Flüchtlingsunterkünften aktuell mit dem Coronavirus infiziert (bitte nach Regierungsbezirken auflisten) wie viele Flüchtlingsunterkünfte befinden sich in Quarantäne (bitte nach Regierungsbezirken, Zeitdauer der Quarantänen und Pläne der Staatsregierung Kettenquarantänen zu vermeiden benennen) und plant die Staatsregierung aufsuchende niederschwellige Impfkampagnen und -aktionen gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen in Bayern durchzuführen (ähnlich wie in Berlin¹), um die Impfquote in den migrantischen Communities zu steigern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Infizierte in bayerischen Asylunterkünften

In den bayerischen Asylunterkünften waren zum 31.12.2021 67 780 Personen untergebracht. Derzeit sind 1 727 Personen aktiv mit SARS-CoV-2 infiziert (Stand 24.01.2022). In den einzelnen Regierungsbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	892
Niederbayern	30
Oberpfalz	97
Oberfranken	47
Mittelfranken	209

¹ <https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1131462.php>

Unterfranken	162
Schwaben	290

Asylunterkünfte unter Quarantäne

Insgesamt stehen derzeit (Stand 24.01.2022) 38 Asylunterkünfte unter Quarantäne. In den einzelnen Regierungsbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	19
Niederbayern	1
Oberpfalz	3
Oberfranken	1
Mittelfranken	0
Unterfranken	1
Schwaben	13

Die Entscheidungen über „Öffnung“ bzw. Quarantäneverlängerung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der Eingrenzbarkeit des Ausbruchsgeschehens. Dementsprechend kann hinsichtlich der Zeitdauer der Quarantänen keine pauschale Aussage getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass während der Quarantäne alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort unter Hochdruck arbeiten, um durch geeignete Maßnahmen eine weitere Ausbreitung eindämmen und so eine Verlängerung der Quarantäne vermeiden zu können.

Impfkampagnen und -aktionen

Ziel der Bayerischen Impfstrategie ist es, möglichst vielen Menschen ein Impfangebot zu unterbreiten und die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu steigern. Teil dieser Strategie ist, gerade auch sozial benachteiligte Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen und tatsächliche Zugangsbarrieren möglichst auszuräumen.

Bereits seit dem 30.03.2021 werden in Bayern daher aufsuchende Impfkampagnen für Asylunterkünfte durchgeführt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat zusammen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) eine entsprechende Konzeption erstellt. Die Impftermine werden von den Unterbringungsverwaltungen und den Impfbüros organisiert.

Jedem Bewohner der bayerischen Asylunterkünfte wurde mindestens einmal ein Impfangebot gemacht und die Angebote werden fortlaufend wiederholt. Insbesondere bekommen alle im Ankunftszentrum in München neu angekommenen Asylbewerber unmittelbar ein Impfangebot. Flankierend hierzu informieren die Unterbringungsverwaltungen die Asylbewerber im Vorfeld umfangreich und mehrsprachig über die Impfberechtigung und den Ablauf der Impfungen; die Unterbringungsverwaltungen werden dabei auch von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und bereits geimpften Bewohnern unterstützt. Auch die Ehrenamtlichen und die Flüchtlings- und Integrationsberatung spielen bei der Aufklärung eine wichtige Rolle.

In den ANKER-Zentren sowie im Bereich der Anschlussunterbringung finden regelmäßig Impfaktionen mit mobilen Impfteams statt. Im Übrigen können sich Bewohner selbst anmelden, es kann zwischen Unterbringungsverwaltung und Impfzentrum ein Termin organisiert werden, bei dem die Asylbewerber geschüttelt werden oder auch, wenn dies der effektivste Weg ist, vor Ort geimpft werden. So wird den Akteuren vor Ort größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Daneben sind zudem für alle Asylbewerber – wie für die übrige Bevölkerung auch – eigenständige Terminvereinbarungen und Impfungen bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten möglich.

Die Staatsregierung hat auch im Übrigen frühzeitig Maßnahmen für niedrigschwellige Impfaktionen getroffen, die insbesondere auch auf die Steigerung der Impfquote in migrantischen Communitys zielen. Bereits im Mai 2021 wurden gezielte niedrigschwellige und aufsuchende Impfaktionen (Stadtteilimpfungen oder Sonderaktionen) in sozialen Brennpunkten und für Menschen mit Migrationshintergrund initiiert, mit Begleitung von Dolmetschern und flankiert von Informations- und Aufklärungsangeboten sowie zielgruppenspezifischer Ansprache über Multiplikatoren wie Sportvereine, Kirchen, Moscheen, Tafeln sowie Flüchtlings- und Integrationsberater sowie sog. MiMi-Teams („Mit Migranten für Migranten“). Die Durchführung erfolgt in Verantwortung der Kommunen und Impfzentren vor Ort, da diese die örtlichen Verhältnisse am besten kennen und identifizieren können. Dazu wurden die Kommunen und Impfzentren gebeten, bekannte lokale Ansprechpartner wie z. B. soziale Einrichtungen, Tafeln, Integrationsbeiräte, Flüchtlings- und Integrationsberater oder auch Kirchen und Religionsgemeinschaften einzubeziehen.

Dies wird ergänzt durch seit dem 23.07.2021 initiierte Impfaktionen vor Moscheen.

Darüber hinaus wurden im September auch niedrigschwellige Impfangebote im Zusammenhang mit Angeboten der Volkshochschule an Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise Deutschkurse, initiiert.

Die Aufklärungs- und Informationsmaterialien werden in vielen Sprachen vom Robert Koch-Institut (RKI) zur Verfügung gestellt. Die Informationskampagne des StMGP zur Steigerung der Impfbereitschaft, die Ende Juni 2021 anlief („Ich tu's für“) ist ebenfalls mehrsprachig.